



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 22. Dezember 2025

Nummer 52

INHALTSVERZEICHNIS

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

242 Stadtparkasse Rahden; hier: Aukgebot eines Sparkassenbuches, S. 337

243 WestfalenTarif GmbH; hier: Öffentliche Bekanntmachung, S. 337

244 Polizeipräsidium Bielefeld; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 337

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2025 erscheint am Montag, den 22. Dezember 2025

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 16. Dezember 2025; 12:00 Uhr

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2026 erscheint am Montag, den 05. Januar 2026

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 30. Dezember 2025; 12:00 Uhr

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

242

Stadtparkasse Rahden;

hier: Aukgebot eines Sparkassenbuches

Rahden, den 11. Dezember 2025

Das Sparkassenbuch Nr. 30785992 ist abhandengekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wird das Sparkassenbuch nicht vorgelegt, wird es für kraftlos erklärt.

Stadtparkasse Rahden
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.337

243

WestfalenTarif GmbH;

hier: Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 25.21/Tarif WT 01.2026

Bielefeld, den 15. Dezember 2025

Änderung des WestfalenTarifs zum 01.01.2026

Die WestfalenTarif GmbH hat einen Tarifantrag zur Änderung der Beförderungsentgelte und der Tarifbestimmungen im Tarifgebiet des WestfalenTarifes bei der Bezirksregierung Detmold zum 01.01.2026 gestellt. Diesem Antrag hat die Bezirksregierung Detmold am 04.12.2025 (Aktenzeichen: 25.21/Tarif WT 01.2026) gemäß §§ 45 Abs. 2, 39 Abs. 1, 2 und 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zugestimmt.

Der geänderte Tarif wird auf der Website www.westfalentarif.de öffentlich bekanntgemacht.

WestfalenTarif GmbH

gez. Dr. Oliver Mietzsch, Geschäftsführer

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.337

244

Polizeipräsidium Bielefeld;

hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Az.: ZA 12.1 – 22.57.06.50 – 26/2024

Bielefeld, den 12. Dezember 2025

Anordnung eines Waffenverbotes nach § 41 WaffG

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 12.

Dezember 2025, Aktenzeichen: ZA 12.1 – 22.57.06.50 – 26/2024, Waffenverbot nach § 41 WaffG) an Herrn Serdar Akinci, letzte bekannte Anschrift: Rheinallee 11, 33689 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Die Schriftstücke können beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 029, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3129) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Polizeipräsidium Bielefeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.337



Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold